



Konzepts zum Schutz vor Gewalt im Waldkindergarten Lüneburg e.V.

(§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

Einführung

Der Waldkindergarten Lüneburg e.V. ist Träger eines eingruppigen Waldkindergartens mit aktuell 15 Kindern und 4 Beschäftigten.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir einen gelebten Rahmen festlegen, um allen Kindern, ihren Familien und den Beschäftigten ein sicheren Ort zu geben, an dem sie sich geborgen fühlen, Wertschätzung erfahren und mit einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen wahrgenommen werden.

Es dient uns zur Prävention von Gewalt gegen Kinder in unserer Einrichtung.

Dabei richten wir uns an wesentliche gesetzliche Vorgaben, wie die UN-Kinderrechtskonvention, das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Durch das Inkrafttreten des BKISchG (Bundeskinderschutzgesetz) wird unserem Team im Bereich des Kinderschutzes viel Verantwortung übertragen.

So haben sie Sorge zu tragen, dass:

- * die Rechte der Kinder gewahrt werden
- * Kinder vor grenzübergreifendem Verhalten geschützt werden
- * Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- * geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- * Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Die Erzieher*innen sind dazu aufgefordert sich mit diesem Schutzkonzept auseinanderzusetzen, um den Kindern in ihren Bedürfnissen, Wünschen und Rechten gerecht zu werden.

1. Leitbild

Der Waldkindergarten Lüneburg e.V. ist eine 1997 gegründete Elterninitiative und ist bis heute gekennzeichnet durch basisdemokratische Strukturen. Wir möchten allen Kindern, ihren Eltern und Mitarbeitenden wertschätzend und freundlich begegnen.

Das Wohl des Kindes steht für uns hierbei im Mittelpunkt.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind!

Wir bieten den Kindern einen sicheren Ort für ihre Entwicklung.

Die Kinder bekommen von uns Werte und Lebenskompetenzen vorgelebt und vermittelt, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie sollen sich bei uns sicher und respektiert fühlen. Wir bieten ihnen in einer natürlichen Umgebung Zeit und Raum ihre Neugier, Lernfreude und ihren Spaß am Zusammensein mit Gleichaltrigen ausleben zu können. Wir pflegen eine zuverlässige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien.

Unser Kindergarten steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Das bedeutet für uns, dass wir Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Sexismus, Mobbing, Verherrlichung oder mangelnde Distanz zu demokratiefeindlichen Handlungen und Positionen nicht zulassen.

Wir beziehen Kinder in möglichst alle Entscheidungsprozesse die ihre Person betreffen ein. Dabei gilt: „So viel Partizipation wie möglich, aber auch so viel Schutz und Verantwortung wie nötig!“

Wir unterstützen sie dabei, offen und neugierig durchs Leben zu gehen, aber dabei die Risiken kennenzulernen und einschätzen zu können. Wir bieten ihnen einen geschützten Rahmen, um sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. Grenzen und Regeln, die wir im Kindergarten den Kindern aufzeigen, sind stets nachvollziehbar im Rahmen eines sozialen und sicheren Verhaltens allen Beteiligten gegenüber.

Unser Verhalten gegenüber den Kindern ist wertschätzend, achtsam und einfühlsam. Wir erkennen die individuellen Grenzen und Intimsphären eines jeden an und respektieren sie. Die Kinder lernen „Nein!“ zu sagen und werden darin gestärkt, ihre Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen.

Wir ermutigen die Kinder sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen und stehen ihnen als Vertrauensperson jederzeit zur Verfügung. Die Kinder werden von uns angeleitet sich gegenseitig zu helfen, indem sie sich gegenseitig Hilfe anbieten oder Hilfe erfragen. Auch ein Sensibilisieren dafür, wann jemand Hilfe benötigen könnte und ob Erwachsene dazu geholt werden sollten, gehört für uns dazu. Denn Hilfe holen ist kein Petzen!

Die Kinder werden nicht losgelöst, sondern immer in Verbindung mit ihren Familien und ihrer jeweiligen Lebenssituation gesehen. Hierbei ist uns eine vorurteilsbewusste Haltung gegenüber den Kindern und ihren Familien wichtig

Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit kindlicher Gewalt. Sexuelle Gewalt findet in unserem Kindergarten keinen Platz. Unser Ziel ist es, gewalttätiges und entwürdigendes Verhalten in unserem Waldkindergarten zu erschweren, zu reduzieren und möglichst per präventiven Maßnahmen ganz zu verhindern.

Im Rahmen eines vorgeschriebenen transparenten und verbindlichen Verfahrens, können wir bei konkreten Anlässen schnell handeln.

2. Verhaltenskodex

Als Erzieher*innen im Waldkindergarten möchte wir die Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt schützen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Die Kinder haben ein Recht auf einen sicheren Rahmen, wir setzen uns für ihren Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzung und Übergriffen an den Kindern vornehmen, bzw. wissentlich zulassen oder dulden. In unserer Definition von Gewalt, gehören alle Formen der Gewalt, wie z.B.

- **seelische Gewalt** (beschämen, überfordern, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen, beleidigen, erpressen, ständig mit anderen Kindern vergleichen...)
- **körperliche Gewalt** (unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen,..)
- **sexualisierte Gewalt** (ohne Zustimmung oder gegen den Willen streicheln, küssen, körperliche Nähe erzwingen, sexuelle Handlung durch Kinder an sich vornehmen lassen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren,...)
- **Vernachlässigung** (Trost oder Zuneigung verweigern, mangelnde Anregungen, Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen alleine lassen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen unterlassen, mangelnde Hygiene,...)
- **Machtmissbrauch** (körperliche und seelische Bestrafungen, beschämen, abwerten, ausgrenzen, entwürdigendes Verhalten,..)
- **Gewalt über digitale Medien** (übermäßiger Medienkonsum, nicht altersgerechte Mediennutzung, Gewalt durch soziale Netzwerke, Cybermobbing, unerlaubte Fotografien verbreiten, Pornographie,..)

Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistische Verhalten und greifen ein.

Wir sind informiert über den Umgang mit Verdachtsfällen und kennen die klaren Handlungsabläufe.

Unser Personal verfügt über ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis gemäß §45 Abs.3, Nr. 2 SGB VIII

Unser Umgang miteinander ist professionell, wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Wir achten auf eine ausgeglichene Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und Regeln und Zutrauen.

Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen.

2.1 Grenzen achten

Verbaler Kontakt und Körperkontakt geschehen respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber den individuellen Grenzen. Wir respektieren alle das Recht des Neins.

Wir bestärken die Kinder darin ihre eigenen Grenzen zu erkennen und benennen zu können. Ein „Nein“ ist ein „Nein“ und hat von jedem respektiert zu werden. Das Recht auf das eigene „Nein“ ist hierbei genauso wichtig, wie das „Nein“ der anderen. So unterstützen wir sie darin, respektvoll mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen.

Aus Sicherheitsgründen oder zum Schutz für Andere, können und müssen wir eventuell auch mal ein „Nein“ der Kinder übergehen. Hierbei legen wir größtmöglichen Wert darauf dieses offen und transparent im Nachklang einer Situationen mit den Kindern oder der gesamten Gruppe zu besprechen. Wir Erwachsenen sind uns unserer Machtposition bewusst und gehen verantwortungsvoll mit dieser um. Im Team reflektieren wir gemeinsam unsere Position, um uns gegenseitig zu unterstützen und gleichwertig zu handeln.

Als Bezugspersonen achten wir darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für uns jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von uns feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Wir nehmen alle Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert

2.2 Sprache

Auch in unserer Sprache sind wir respektvoll und freundlich miteinander. Abwertende, herabwürdigende oder ausgrenzende Äußerungen werden nicht toleriert. Dieses gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation in Form von Mimik und Gestik.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten wir allerdings darauf, dass positive Kosenamen verwendet werden. Keinem Kind soll durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die sein negatives Selbstbild hervorrufen können. Es wird unmittelbar respektiert, wenn jemand nicht mit einem Kosenamen angesprochen werden möchte.

Jedes Kind wird mit seinem individuellen Ausdruck angenommen. Schweigsame oder schüchterne Kinder werden zum Reden motiviert, aber nicht genötigt. Wir beobachten die Kinder und hören sensibel zu, um im gemeinsamen Austausch herauszufinden, wofür sie sich interessieren, was sie spielen möchten, oder welche Fragen sie beschäftigen.

2.3 Körperwahrnehmung, Doktorspiele

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Körperkontakt und körperlicher Berührungen sind für Kinder untereinander, sowie mit den Erzieher*innen wichtig, wesentlich und unverzichtbar. Das Berühren und Trösten von Kindern ist für uns selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch nonverbal äußern. Dabei achten wir gegenseitig auf Wahrung unserer eigenen Grenzen und der persönlichen Intimsphäre. So dürfen Kinder z.B. auf unserem Schoß sitzen, wir nehmen sie aber nicht ungefragt auf den Schoß. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein eigenes Recht auf ihren Körper haben und jederzeit anderen Grenzen aufzeigen können, wenn sie etwas nicht möchten. Dazu gehört ebenso, den Körper neugierig zu erforschen, allein oder mit anderen Gleichaltrigen. Das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Wir achten darauf, dass hier klare Regeln und Grenzen eingehalten werden und besprechen diese mit den Kindern gemeinsam. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen.

Wir lassen den Kindern hierbei auch die gewünschten Rückzugsräume und achten sorgfältig darauf, dass nichts geschieht, was ein Grenzverletzendes Verhalten aufzeigen könnte, bzw. greifen ein. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden

Sprachlich benennen wir die verschiedenen Körperteile, insbesondere Genitalien anatomisch korrekt und einheitlich (Penis, Hoden, Vulva, (Scheide)..), nehmen aber Rücksicht auf die individuell gewählten Namen.

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dieses, sofern es temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Bach gespielt wird. Möchten Kinder z.B. lieber mit Unterwäsche im Bach spielen, wird dieses ebenso ermöglicht

Wir Erzieher*innen achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird. Zudem achten wir auf potentielle erwachsene „Zuschauer“ (Personen, die sich ebenfalls im Wald aufhalten und vorbeigehen bzw. stehenbleiben oder oft auftauchen) und sprechen diese gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei.

2.4 Intimsphäre

Wir bieten den Kindern im Rahmen unserer räumlichen Gegebenheiten Rückzugsräume für den Toilettengang oder beim Umziehen. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

Auch das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Lehnt ein Kind das Wickeln im Kindergarten komplett ab, besprechen die Erzieher*innen gemeinsam mit den Eltern das Vorgehen und rufen diese ggf. im Laufe des Vormittags an.

2.5 Räumlicher Schutz

Wir Erzieher*innen sind geschult in den Gefahren und Risiken im Wald. Wir achten auf eine sichere Balance von Lernen durch Selbsteinschätzung und Grenzen durch Gefahren. So dürfen die Kinder auf Bäume mit ausreichend stabilen Ästen klettern, aber Baumstammstapel sind verboten. Bei Unwetterwarnungen betreten wir nicht den Wald.

*2.6 Mitarbeiter*innen*

Im Team arbeiten wir wertschätzend und respektvoll miteinander. Wir informieren uns über Beobachtungen, Einschätzungen und allgemeine Abläufe. Wir reflektieren das eigene Handeln gemeinsam und geben und gegenseitig Anregungen.

Wir unterstützen uns im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Sollten Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten auftreten, so arbeiten wir gemeinsam daran diese konstruktiv zu lösen. Wenn wir hierbei Hilfe benötigen, holen wir uns in Absprache mit dem Vorstand externe Fachberatung oder Supervision zur Unterstützung.

Frei nach dem Motto „jeder macht mal Fehler“, können und dürfen uns auch mal Fehler passieren. Wir können im Team offen darüber reden, sie benennen, eingestehen und gemeinsam aufarbeiten. Wir sprechen unsere eigenen psychischen und physischen Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Wir legen großen Wert darauf, dass wir von den Kindern und ihren Eltern als individuelle Bezugspersonen wahrgenommen werden. Wir sehen uns als ein Team, das offen und transparent miteinander arbeitet und sich respektiert, aber nicht als eine Einheit, die immer gleich und starr miteinander fungiert. Durch das Aufzeigen von unterschiedlichen Meinungen, Vorstellungen und Handeln sollen uns Kinder und Eltern als eigenständige Personen wahrnehmen. Damit bieten wir ihnen die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an uns zu wenden, wenn Schwierigkeiten mit der anderen Person gesehen werden, die nicht im direkten Gespräch geklärt werden können.

2.7 Fortbildungen

Um Fachkompetenzen zu erlangen, zu entwickeln und weiterzuentwickeln, besuchen wir Fortbildungen oder auch Fachberatung und Supervision.

3. Partizipation

3.1 Beteiligung der Kinder

Kinder können sich im Kindergarten erproben und Erfahrungen sammeln, sie lernen ihre Meinung zu äußern und die anderer Kinder und Erwachsener wertzuschätzen und zu akzeptieren.

Wir geben den Kindern punktuell so viel Macht und Entscheidungsraum wie möglich ab. Die Kinder dürfen eigenständig Beschlüsse fassen und mitbestimmen oder mitentscheiden, wo wir z.B. den Vormittag verbringen (gemeinsame Abstimmung des Orts) und was wir unternehmen (eigene Entscheidung was und mit wem sie spielen möchten oder nicht) Wir Erzieher*innen sind dafür verantwortlich, Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen und setzen uns damit auseinander, was den Kindern zuzutrauen ist und wo Grenzen der Beteiligung gesehen werden.

Jedes Kind hat hierbei unterschiedliche Bedürfnisse und auch unterschiedliche Formen uns dieses mitzuteilen. Wir achten darauf, dass nicht nur laut ausgesprochene Wünsche oder große Meinungsgruppen gehört werden, sondern beobachten die Kinder dabei was sie gerne unternehmen und bieten ihnen Möglichkeiten hierfür. Auch Minderheiten werden gehört und dürfen mal bestimmen. Wir motivieren stillere Kinder ihre Wünsche und auch ihren Protest erstmal im vier Augen Prinzip anzusprechen.

Durch die Beteiligung an Entscheidungen lernen die Kinder mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und eigene Entscheidungen zu treffen. Daraus resultierend, können sie auch mit ihren eigenen positiven und negativen Konsequenzen und Folgen konfrontiert werden. Wir sehen diese als Bildungsprozesse und Lernsituationen, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

3.2 Beteiligung der Eltern

Wir sehen die Eltern und Familien als Expert*innen für ihre eigenen Kinder und erkennen an, dass sie für das Wohlbefinden ihrer Kinder verantwortlich sind. Gemeinsam mit ihnen, möchten wir das

Beste für ihr Kinder erreichen. Um das umzusetzen, ist es wichtig, dass die Eltern sich am Alltag im Waldkindergarten beteiligen können und die Möglichkeit bekommen, Entscheidungen, die ihr eigenes Kind betreffen, gemeinsam mit uns zu besprechen. Wir befinden uns im dialogischen Austausch mit den Eltern, begegnen ihnen auf Augenhöhe und gehen auf ihre Bedürfnisse ein.

3.3 Beschwerdemöglichkeiten

Neben der Beteiligung der Kinder, haben sie selbstverständlich auch ein Recht darauf sich zu beschweren. Es ist uns wichtig, dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Wir nehmen die Äußerungen der Kinder ernst und räumen diesen den nötigen Platz ein.

Wenn die Kinder sich für ihre eigenen Bedürfnisse, Rechte und Grenzen einsetzen, sind sie besser vor Gefährdungen von Gewalteinwirkungen geschützt. Dadurch, dass jeder das Recht auf Beschwerde hat, lernen die Kinder auch auf die Beschwerden anderer einzugehen und sie anzuerkennen. Dieses stärkt die personalen Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung, Kompromissbereitschaft und Selbstwirksamkeit.

Wir Erzieher*innen sind gefordert, die vielfältigen, auch nonverbalen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerden zu interpretieren. Wir sind sensibilisiert darauf auch andere Reaktionen, wie verkriechen, Wutausbrüche, weinen, etc. zu erkennen und gemeinsam mit den Kindern zu erforschen, was die Ursache dafür ist.

Für das Team oder den Vorstand dienen Beschwerden der Entwicklung. Durch die von Kindern (oder auch Eltern) hervorgebrachten Bedürfnisse und Anliegen, können Strukturen und Handeln reflektieren werden. Daraus können dann Veränderungen und Entwicklungen ermöglicht werden.

Auch die Beschwerden von Eltern sehen wir als Kommunikationsangebot und Gelegenheit, um dahinterliegende Bedürfnisse zu besprechen. Wir nehmen die Bedürfnisse und Gefühle der Eltern feinfühlig und empathisch wahr, um gemeinsam nach Lösungen und Kompromissen zu suchen. Hierzu können die Eltern sich jederzeit an jede/n Mitarbeiter*in wenden und um ein vertrauliches Gespräch bitten.

Wir Erzieher*innen sind im Kita-Alltag nicht nur dafür zuständig, Beteiligung zu ermöglichen und Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen, sondern stehen ebenfalls in der Position, Beteiligung und das Äußern von Beschwerden als Vorbild zu leben. Gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien können wir so ein demokratisches Miteinander leben.

Wenn möglich sollen Beschwerden dort aufgetragen werden, wo sie entstanden sind. Frei nach dem Motto „Wir reden miteinander, aber nicht übereinander“. Beschwerden an der eigenen Personen hören wir uns offen an und gehen überlegt in den Austausch. Durch das Leben von individuellen Persönlichkeiten auch im Team, ermöglichen wir Beschwerden oder Vermutungen, die nicht direkt angesprochen werden können, aufzunehmen.

4. Prävention

Im Mittelpunkt der präventiven Erziehung steht die Stärkung der Kinder. Durch die Beteiligung der Kinder an Abläufen, Regeln, Grenzen und die Einbeziehung ihrer Wünsche und Beschwerden, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Nicht durch Angst werden sie sich Gefahren stellen können, sondern durch Stärkung ihrer Persönlichkeit, werden sie ihre Wahrnehmung- und Ausdrucksfähigkeit steigern und lernen ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen.

Diese gelingt am besten, wenn wir sensibel für ihre Belange sind und ihre Bedürfnisse nicht den eigenen unterordnen. Vor allem geht es darum, sie zu ermutigen, sie selbst zu sein, ohne die Grenzen anderer zu überschreiten.

Prävention bedeutet deshalb, die Wahrnehmungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sie darin zu unterstützen, ihre Gefühle auch auszudrücken. Sie sollen die Erfahrung machen, dass innerhalb der Gruppe unterschiedliche Wahrnehmungen und Gefühle zu den gleichen Situationen existieren dürfen. Durch unser eigenes reflektiertes, partnerschaftliches und authentisches Verhalten, lernen die Kinder, dass Erwachsene nicht immer im Recht sind und sich ebenso an Regeln halten müssen und entschuldigen können.

Leider können nicht alle Kinder vor bedrohlichen Situationen bewahrt werden, aber wir bieten den Kinder ein Handwerkszeug sich Hilfe holen zu können und sich nicht als Opfer schuldig zu fühlen. Wir vermitteln, dass man über „schlechte“ Geheimnisse, also Geheimnisse, die sich schlecht anfühlen, reden darf und sollte!

Schutz vor digitalen Medien

Digitale Medien sind ein wichtiger alltäglicher Bestandteil der modernen Lebenswelt. Sowohl für die Familien mit ihren Kindern als auch für die Erzieher*innen sind Bildschirmmedien ein Teil des Alltags.

In unserem Kindergarten stellen wir den Kindern in der Regel keine digitalen Medien zur Verfügung. Dennoch sprechen wir mit den Kindern über ihre Erlebnisse mit den Medien, greifen die Figuren aus Filmen und Apps in Rollenspielen auf und beziehen hierdurch digitale Medien lebensweltorientiert im Kindergartenalltag mit ein.

Mit den Eltern stehen wir im Austausch über die Mediennutzung ihrer Kinder und begleiten und unterstützen sie dabei, ihre Kinder vor übermäßigem Medienkonsum zu schützen. Wir sehen uns in einer Vorbildfunktion, um bewussten und kritischen Medienkonsum vorzuleben.

5. Notfallplan / Intervention

Wie können wir zielgerichtet eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz eines Kindes von uns erfordert?

Es ist uns wichtig anliegend zu beschreiben, wie wir in einer Krisensituation vorgehen, damit ein schnelles, professionelles und besonnenes Handeln möglich ist.

Gefährdungen und Risiken müssen fachlich eingeschätzt werden um dann entsprechende (Schutz) Maßnahmen einzuleiten und ggf. auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umzugehen. Wichtig ist uns hierbei die Fürsorgepflicht für die Kinder, die Eltern und die Beschäftigten zu wahren. Wir verstehen es als unser Ziel überlegt, besonnen und strukturiert zu handeln um den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Unser Schutzauftrag richtete sich auf Vorfälle / Ereignisse von Erwachsenen ausgehend im familiären / außerfamiliärem Umfeld, wie auch innerhalb unserer Einrichtung. Aber auch das Verhalten der Kinder untereinander ist mit einbegriffen.

5.1 Konflikte unter Kindern

Zu unserem Kindergartenalltag gehört es dazu, dass die Kinder sehr enge Nähe, aber auch Konflikte haben. Hierbei können Grenzen und Regeln missachtet und überschritten werden. Meist geschieht dieses unbeabsichtigt, umfasst reguläre Entwicklungsschritte oder dient zum Ausprobieren von Regelüberschreitungen. Es können aber auch andere Ursachen dahinterstecken, wie z.B. Distanzlosigkeit, mangelnder körperachtender Respekt oder sie können auf eigene erlebte Gewalterfahrungen hinweisen.

Ob eine Verhaltensweise als grenzverletzend angesehen werden kann, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dieses erlebt. Hier ist ein geschultes Fachwissen der Erzieher*innen gefordert, um die Situation zu beobachten, abzuwarten oder ggf. dazwischen zu gehen.

Jüngeren Kindern fällt der Umgang mit Konflikten und der einhergehenden Impulskontrolle noch etwas schwerer als den größeren Kindern. Hier ist es notwendig differenziert zu beobachten und einzuschätzen. Durch Dokumentationen der individuellen Entwicklung eines jeden Kindes im Kindergarten, können solche Verhaltensweisen besser eingeschätzt werden.

Bei Auffälligkeiten besprechen wir dieses Verhalten mit den Eltern und holen uns ggf. Unterstützung durch eine fachliche niedrigschwellige Beratung der Lebenshilfe Lüneburg, um abzuklären ob hier noch weiterer Hilfebedarf notwendig ist.

Bei Häufung der Gewalt an einem Kind besprechen wir dieses mit den jeweiligen Eltern, um das Kind bestmöglich begleiten und stärken zu können.

*5.2 Grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeiter*innen (Ablauf siehe Anhang)*

Gibt es einen Hinweis von Eltern, Kindern oder Mitarbeiter*innen durch grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen, so wird dieses sofort mit der Leitung und der/dem betroffenen Mitarbeiter*in angesprochen. Es gilt die vorliegenden Informationen zunächst einzuschätzen und dokumentarisch festzuhalten.

Hierbei wird besonders auch auf die Abwägung Wert gelegt, dass Handlungen nicht bagatellisiert werden, wo ein Handeln eigentlich nötig wäre oder ein Generalverdacht verhängt wird, wo eigentlich Vertrauen angebracht wäre. Es gilt hier die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren.

Bei der Beobachtung und dem Anlass zum Handeln wird zuerst abgeklärt

- Handelt es sich um pädagogisch grenzverletzendes Verhalten?
- Benennen welcher Form von Gewaltanwendung, was ist passiert?
- Wer ist involviert?
- Klärendes alters- und entwicklungsgerechtes Gespräch mit dem Kind
- Klärendes Gespräch mit betroffener/m Mitarbeiter*in

Wenn im Team der Verdacht nach der ersten Abklärungsphase nicht ausgeräumt werden konnte, beginnen ggf. Schutzmaßnahmen in Form von z.B. Freistellung des/der Mitarbeiter*in.

Die Eltern des betroffenen Kindes werden informiert und Unterstützungsbedarf z.B. in Form von Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen, werden angeboten.

Der Vorstand wird informiert und gemeinsam wird ein Krisenteam einberufen. Gegebenenfalls werden weitere Beratungspersonen, zum Beispiel eine insoweit erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder andere Spezialberatungsstellen zur fachlichen Einschätzung hinzugezogen.

Alle Informationen werden dann bewertet und eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vorgenommen, um weitere Schritte in die Wege leiten zu können.

Das Vorgehen und das Ergebnis werden fortwährend dokumentiert.

Sind die Hinweise infolge der Prüfung/ Bewertung zu entkräften und eine Gefährdungssituation für die Kinder auszuschließen, wird die betroffene Mitarbeiterin oder der betroffene Mitarbeiter über das bisher Geschehene in Kenntnis gesetzt. Die betreffende Person wird über Unterstützungsmöglichkeiten, die in Anspruch genommen werden können, informiert. Das Verfahren wird als beendet erklärt

Sind die Hinweise infolge der Prüfung/ Bewertung im Ermessen der Beratenden als grenzwertig einzuschätzen, wird die betroffene Mitarbeiterin beziehungsweise der Mitarbeiter über das bisher Geschehene informiert. Dienstrechtliche Maßnahmen werden ergriffen, so wird die betreffende Person erstmal nicht im Gruppenalltag eingesetzt und auch Fürsorgemaßnahmen in Form eines Beratungsangebot für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter werden aufgezeigt.

Abhängig vom Fall und der Fallkonstellation entscheiden wir, ob wir alle Eltern des Kindergartens informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vonnöten sind.

Des Weiteren wird das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, Landesjugendamt Niedersachsen gem. § 47 SGB VIII in Kenntnis gesetzt.

Zur Aufarbeitung und Reflexion der Situation finden Gespräche zwischen Vorstand, Einrichtungsleitung und der betroffenen Person statt. Es werden Vereinbarungen zum weiteren Verfahren und der Zusammenarbeit getroffen. Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, so sind spätestens jetzt weitere Beratungspersonen zur fachlichen Einschätzung hinzuzuziehen. Strafrechtlich relevante Maßnahmen sind unter Einbezug von juristischen Institutionen zu prüfen.

Danach kommt es zu einer zusammenfassenden Bewertung im Krisenteam. Unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure wird fortlaufend die Situation besprochen, die nächsten Schritte geplant und entschieden über alle weiteren Maßnahmen und Unterstützungsleistungen.

Sollte sich nach dem Klärungsprozess, eine Vermutung als unberechtigt erwiesen haben, muss diese Person sofort und vollständig rehabilitiert werden. Alle Stellen und Personen, die informiert wurden oder in dem Prozess beteiligt waren, werden eindeutig über die Ausräumung des Verdachts informiert.

Da es hierbei zu tiefgreifenden persönlichen, familiären und beruflichen Schwierigkeiten, z.B. Verlorengegangenes Vertrauen geführt haben kann, bieten wir Unterstützungsleistungen z.B. in Form von Fachberatungen und Supervision an.

5.3 Gewalt außerhalb des Kindergartens

Wenn wir Gewalteinwirkungen oder Vernachlässigung eines Kindes durch Familie oder das nahe soziale Umfeld wahrnehmen, handeln wir gemäß unserem Konzept zur Kindeswohlgefährdung nach §8a welches wir in Kooperation mit der Hansestadt Lüneburg befolgen.

Auch hier wird unverzüglich die Beobachtung im Team besprochen und bei Bedarf eine kollegiale Beratung z.B. von der Erziehungsberatungsstelle hinzugezogen.

Mit einer Fachkraft nehmen wir dann unsere Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte.

Wenn es dem Schutz des Kindes nicht im Wege steht, binden wir die Eltern so gut es geht in unser Vorgehen ein. Wir besprechen was für eine gesunde Entwicklung von Nöten ist und zeigen geeignete Beratung – oder Förderhilfen auf. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch wie sich die Situation entwickelt hat.

Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden konnte, informieren wir das Jugendamt.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung sind wir verpflichtet das Jugendamt sofort zu informieren.

Dieses Konzept wird kontinuierlich angepasst und fortgeschrieben, um die Qualität der Schutzmaßnahmen in unserem Waldkindergarten zu sichern.

6. Kooperationen/ Anlaufstellen

<p>Landesschulbehörde Fachdienst Lüneburg Auf der Hude 2 Frau Will 04131/15 – 2420 Dorina.Will@rlsb-h.niedersachsen.de</p>	<p>Landkreis Lüneburg Erziehungsberatungsstelle Bernd Albrecht-Hielscher Beratung und Leitung 04131 – 26 1679 04131 – 26 2680</p>
<p>Frau Stephanie Hildebrandt fruehehilfen@stadt.lueneburg.de 04131 / 309 3899 Sülztorstr. 21-25 21335 Lüneburg</p> <p>Frau Nancy Falke fruehehilfen@stadt.lueneburg.de 04131 / 309 3899 Sülztorstr. 21-25 21335 Lüneburg</p>	<p>Jugendamt Hansestadt Lüneburg Geschäftszimmer 04131 – 309 3350</p>
<p>Henrike Weßeler Fachberaterin für Kindertagesstätten</p> <p>HANSESTADT LÜNEBURG Die Oberbürgermeisterin - Fachbereich 5b Familie und Bildung - Am Marienplatz/Klosterhof • 21335 Lüneburg Telefon: 04131 309-3643 • Telefax: 04131 309-3590 henrike.wesseler@stadt.lueneburg.de • http://www.lueneburg.de/ (Zur Abklärung Heilpädagogischer Bedarf)</p>	<p>Frühförderung und Beratung Sabine Kowalski Heidkamp 46 21335 Lüneburg Sabinekw@t-online.de Telefon: 0 41 31 24 54 40</p>
<p>Landkreis Lüneburg Gesundheit Sozialpsychiatrischer Dienst 04131 26 – 1497</p>	<p>Kinderschutz Noni – Fachberatung nach § 8a An den Reeperbahnen 1 21335 Lüneburg Telefon 04131 283 97 00</p>
<p>Pro familia Glockenstraße 1 21335 Lüneburg 04131 34260 04131 707780</p> <p>lueneburg@profamilia.de www.profamilia.de/lueneburg</p>	<p>Opferhilfebüro Lüneburg Bei der St. Lambertikirche 8 21335 Lüneburg Fax: 04131/ 72719 -16 www.Opferhilfe.niedersachsen.de</p>
<p>Fachstelle für Sucht und Suchtprävention drobs Lüneburg. Heiligengeiststraße 31 21335 Lüneburg Tel.: 04131 68 44 60 Fax: 04131 68 44 630</p>	<p>Deutscher Kinder Schutzbund Soltauer Str. 5a 04131 – 82 882</p>

drobs.lueneburg@lebensraum-diakonie.de	
Frauenhaus Lüneburg 04131 – 61 733	Suse hilft e.V. Beratungs- und Interventionsstelle Barckhausenstrasse 20 21335 Lüneburg Telefon: 04131 2216044 Mobil: 0171 3421234 E-Mail: info@biss-lueneburg.de http://www.gegen-gewalt-in-der-familie.de/

Wichtige Notrufnummer

Polizei 110 (ggf. mit der Bitte um Weiterleitung an das Jugendamt)

Feuerwehr 112 (ggf. mit der Bitte um Weiterleitung an das Jugendamt)

Kinder und Jugendtelefon 0800 111 0 333

Elterntelefon 0800 111 0 550

Hilfetelefon sexueller Gewalt 0800 22 55 530

Telefonseelsorge 0800 111 0 111

Weißer Ring 116 006

7. Anlage

Vorgehen bei Beobachtungen gewaltträchtiges Verhalten einer/s Mitarbeiter*in:

- Wahrnehmung / Hinweis von Eltern, Kindern, Mitarbeiter*in
- Besprechung/ Information Leitung & Mitarbeiter*innen
- Unverzügliche Abklärung der Fakten
 - Klärendes Gespräch mit dem Kind alters- und entwicklungsgerecht
 - Klärendes Gespräch Mitarbeiter*in

➤ **ERSTBEWERTUNG** Einschätzung des Gefährdungsrisikos (liegt begründete Vermutung vor?)

+ NEIN

- Information an den Vorsitzenden als Arbeitgeber
- Aufarbeitung des Vorfalls, ggf. Rehabilitation, z.B. Supervision

+ JA

- Information an den Vorsitzenden als Arbeitgeber
- Sofortmaßnahmen zur Beendigung (Kontakt unterbinden, ggf. freistellen)
- Eltern des betroffenen Kindes informieren und Angebot zur Unterstützungsleistung
- Einberufung Krisenteam (Vorstand, Leitung, Fachkraft) Bewertung der Informationen gem. Gefährdungseinschätzung, Entscheidung nächste Schritte

VERTIEFTE PRÜFUNG

- KEINE Gefährdung (Anhaltspunkte können entkräftet werden)

- Aufarbeitung des Vorfalls
- Unterstützungsleistung / Rehabilitation Mitarbeiter*in
- Unterstützungsleistung restliches Team

- BEGRÜNDETE Vermutung

- Erstmitteilung Landesjugendamt (besonderes Vorkommnis §47 SGB VIII)
- Einschaltung Strafverfolgungsbehörden (Polizei Lüneburg)
- Gespräch Vorstand-Leitung-Mitarbeiter*in (dienstrechtliche Maßnahmen, Freistellung ...)
- Information an das Team inkl. Unterstützungsmaßnahme
- Information mit den Eltern des betroffenen Kindes (Information zu erfolgten und geplanten Schritten, weitere Unterstützungsleistungen)
- Abwägung Einbeziehung aller Eltern
 - JA – Elternabend, ggf. mit Unterstützung Fachberatungsstelle

➤ Krisenteam – Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung nächste Schritte unter Einbeziehung aller Stellen

- o Kita Aufsicht – ausführliche Stellungnahme
- o Strafverfolgungsverfahren
- o Unterstützung restliches Team, Kinder, Eltern
- o Beschuldigter Mitarbeiter*in ggf. Unterstützung

ERGEBNIS / ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

❖ Vermutung ausgeräumt

- o vollständige Rehabilitation Mitarbeiter*in (alle Stellen/ Personen werden eindeutig über Ausräumung informiert)

o Angebot von Unterstützungsleistungen

❖ Vermutung hat sich bestätigt

o Arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen Mitarbeiter*in /
Einrichtung

o Unterstützungsleistungen Team / Kitaleitung

✓ Nachhaltige Aufarbeitung

- Reflexion / Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe
- Besonnene Vorgehensweise?
- Umgang mit Informationen (Interne und externe Kommunikation)
- Analyse Täter*in Strategie
- Analyse Teamdynamik
- Überprüfung / Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der
Einrichtung
- Neubeginn

Meldung besonderer Vorkommnisse nach §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII beim Landesjugendamt Fr. Will
mit Formular

[https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/3_Fruehkindliche_Bildung/
Traeger_u_Fachkraefte/Dateien/Vordruck-Meldung-47-Abs.1-Nr.2-SGBVIII-FBII-NLJA.pdf](https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/3_Fruehkindliche_Bildung/Traeger_u_Fachkraefte/Dateien/Vordruck-Meldung-47-Abs.1-Nr.2-SGBVIII-FBII-NLJA.pdf)